

Preise und Förderungen 2018



24-Stunden-Langzeitbetreuung

Im Rahmen der 24-Stunden-Langzeitbetreuung unterstützen Betreuer/innen Personen im Haushalt sowie bei der Lebensführung. Je nach Betreuungs- oder Pflegebedarf wird zwischen einer 24-Stunden-Betreuung bzw. 24-Stunden-Pflege unterschieden.

Personenbetreuer/innen üben im Einzelfall einzelne pflegerische Tätigkeiten aus. Steigt der Bedarf an medizinisch/pflegerischer Unterstützung erfolgt die Betreuung im Rahmen der 24-Stunden-Pflege durch Pflegepersonen mit Diplom aus dem Herkunftsland.

Die 24-Stunden-Langzeitbetreuung erfolgt üblicherweise durch zwei Personenbetreuer/innen, wobei sich diese meist im 14- manchmal auch im 28-Tages-Rhythmus abwechseln. Die Gesamtkosten setzen sich aus drei Kostengruppen zusammen:

Einmalige Kosten

Beratung und Vermittlung

Diese einmaligen Kosten decken folgende Leistungen ab:

- Erhebung des Pflege- und Betreuungsbedarfes vor Ort durch qualifiziertes Fachpersonal,
- Auswahl und Vermittlung von zwei geeigneten Personenbetreuerinnen bzw.
 -betreuern, sowie deren
- theoretische und praktische Einschulung in die Betreuungs- und Pflegesituation vor Ort,
- die Unterstützung bei der Vertragsgestaltung (Werkvertrag) mit zwei Personenbetreuerinnen bzw. -betreuern,
- Unterstützung und Beratung bei der Beantragung von Förderungen sowie administrative Erledigungen vor Ort.

590 Euro

Option: Einmalige Kosten für eine/n Personenbetreuer/in

Sie haben bereits eine/n Betreuer/in oder Angehörige übernehmen einen Teil der Betreuung.

490 Euro

Sonstige Kosten

- An- und Abreise nach Aufwand Diese werden nach Vorlage einer Rechnung je nach Herkunftsort der Personenbetreuerinnen bzw. -betreuer berechnet.
- Sachaufwände Unterkunft/Verpflegung Sachaufwände bestehen aus Unterkunft und Verpflegung der Personenbetreuer/innen bei der betreuten Person.

Laufende Kosten

Monatspauschale inkl. Haftpflichtversicherung

Der Monatspauschale garantiert:

- laufende fachliche Begleitung während des Betreuungsverhältnisses,
- regelmäßige Betreuungsvisiten vor Ort durch qualifiziertes Fachpersonal,
- Ersatzvermittlung bei Ausfall von Personenbetreuerinnen bzw. -betreuern,
- Unterstützung durch qualifiziertes
 Fachpersonal bei der Anleitung von pflegerischen Tätigkeiten,
- Unterstützung bei der Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten,
- Haftpflichtversicherung für zwei Personenbetreuer/innen (à 4,50 Euro/ Monat).

252 Euro

Honorare für Personenbetreuer/innen

■ 24-Stunden-Betreuung

1 betreute Person 69,30 Euro/Tag 2 betreute Personen 89,50 Euro/Tag

■ 24-Stunden-Pflege

1 betreute Person2 betreute Personen3,50 Euro/Tag

110,00 Euro/Tag

- 24-Stunden-Pflege durch diplomiertes Pflegepersonal
 1 betreute Person
 86,50 Euro/Tag
- Zuschlag pro weitere im Haushalt zu versorgende Person5,00 Euro/Tag

2 betreute Personen

Sonderleistungen

Mobilitätsservices im
 Rahmen der Betreuung 5,00 Euro/Tag

Preisbeispiele

24-Stunden-Betreuung für 1 Person

| Monatspauschale | 252,00 Euro |
|------------------------|---------------------------------|
| Honorare (30 Tage) | 2.079,00 Euro |
| Kosten | 2.331,00 Euro |
| Förderung* | 550,00 Euro |
| Pflegegeld (Stufe 3**) | 451,80 Euro |
| Kosten pro Monat | 1.329,20 Euro |
| Kosten pro Tag | 44,31 Euro |
| | |

24-Stunden-Betreuung für 2 Personen

| • | |
|----------------------------|---------------|
| Monatspauschale | 252,00 Euro |
| Honorare (30 Tage) | 2.685,00 Euro |
| Kosten | 2.937,00 Euro |
| Förderung* | - 550,00 Euro |
| Pflegegeld (Stufe 2 + 4**) | - 967,60 Euro |
| Kosten pro Monat | 1.419,40 Euro |
| Kosten pro Tag | 47,32 Euro |
| | |

^{*} sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen.

24-Stunden-Pflege für 1 Person

| Monatspauschale | 252,00 Euro |
|------------------------|---------------------------------|
| Honorare (30 Tage) | 2.400,00 Euro |
| Kosten | 2.652,00 Euro |
| Förderung* | 550,00 Euro |
| Pflegegeld (Stufe 4**) | - 677,60 Euro |
| Kosten pro Monat | 1.424,40 Euro |
| Kosten pro Tag | 47,48 Euro |

24-Stunden-Pflege (DGKP) für 1 Person

| Monatspauschale | 252,00 Euro |
|------------------------|---------------|
| Honorare (30 Tage) | 2.595,00 Euro |
| Kosten | 2.847,00 Euro |
| Förderung* | - 550,00 Euro |
| Pflegegeld (Stufe 4**) | - 677,60 Euro |
| Kosten pro Monat | 1.619,40 Euro |
| Kosten pro Tag | 53,98 Euro |

** die angegebenen Stufen sind beispielhafte Annahmen. Die tatsächliche Höhe des Betrages hängt von der jeweiligen Pflegegeldstufe ab.

24-Stunden-Kurzzeitbetreuung / Urlaubsbetreuung

Die 24-Stunden-Betreuung kann auch für einen begrenzten Zeitraum von zwei bis maximal vier Wochen in Anspruch genommen werden.

Einmalige Kosten

■ Beratung und Vermittlung 390 Euro

Bei der 24-Stunden-Kurzzeitbetreuung entfällt die Monatspauschale. Es gelten dieselben Honorarsätze der Personenbetreuer/ innen der Langzeitbetreuung.

Umwandlung in eine Langzeitbetreuung

Eine Kurzzeitbetreuung kann auch in eine Langzeitbetreuung umgewandelt werden.

Einmalige Kosten

 bei Umwandlung in eine Langzeitbetreuung mit einer Betreuerin bzw.
 einem Betreuer.

150 Euro

 bei Umwandlung in eine Langzeitbetreuung mit zwei Betreuerinnen bzw. Betreuern.

250 Euro

Preisbeispiele

24-Stunden-Kurzzeitbetreuung 14 Tage für 1 Person

| Beratung und Vermittlung | 390,00 Euro |
|--------------------------|---------------|
| Honorar (14 Tage) | 970,20 Euro |
| Kosten pro 14 Tage | 1.360,20 Euro |
| Förderung bis zu* | - 600,00 Euro |
| Pflegegeld anteilig | - 225,90 Euro |
| (Stufe 3**) | |
| Kosten pro 14 Tage | 534,30 Euro |
| Kosten pro Tag | 38,16 Euro |

24-Stunden-Kurzzeitbetreuung 14 Tage für 2 Personen

| Beratung und Vermittlung | 390,00 Euro |
|--------------------------------------|---------------|
| Honorar (14 Tage) | 1.253,00 Euro |
| Kosten pro 14 Tage | 1.643,00 Euro |
| Förderung bis zu* | - 700,00 Euro |
| Pflegegeld anteilig (Stufe 2+4**) | - 483,80 Euro |
| Kosten pro 14 Tage | 459,20 Euro |
| Kosten pro Tag | 32,80 Euro |

* Die Förderhöhe der 24-Stunden-Kurzzeitbetreuung / Urlaubsbetreuung für pflegende Angehörige orientiert sich an unterschiedlichen Faktoren wie Pflegestufe, Grad der Demenz, Einkommen, ... Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Beratungshotline des Sozialministeriums unter 05 99 88 oder an das Hilfswerk unter 0810 820 024. Wir beraten Sie gerne!

** die angegebenen Stufen sind beispielhafte Annahmen. Die tatsächliche Höhe des Betrages hängt von der jeweiligen Pflegegeldstufe ab.

Förderungen und steuerliche Absetzbarkeit

Förderung Langzeitbetreuung

Die Kriterien für die Förderung sind:

- Nachweis der Pflegestufe 3 (In Niederösterreich bereits bei einer nachweislichen Demenzerkrankung ab Pflegestufe 1)
- Einkommensgrenze von 2.500 Euro monatliches Netto-Gesamteinkommen der zu betreuenden Person (Pflegegeld, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnungsbeihilfe zählen nicht zum Einkommen)

Förderhöhe (monatlich) 550 Euro

Nähere Informationen zur Beantragung der Förderung erhalten Sie beim Sozialministeriumservice:

www.sozialministeriumservice.at

Förderung Kurzzeitbetreuung

Für die Kurzzeitbetreuung kann eine Förderung für pflegende Angehörige in Anspruch genommen werden. Der Antrag wird beim Sozialministeriumservice gestellt.

Steuerliche Absetzbarkeit

Die Kosten der 24-Stunden-Betreuung sind (abzüglich Förderung und Pflegegeld) als außergewöhnliche Belastung unter bestimmten Bedingungen steuerlich absetzbar. Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Bundesministerium für Finanzen: www.bmf.gv.at